

Befreiung von den Kosten für Schulbücher, Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen für das Schuljahr 2024/25

für Schüler und Schülerinnen, die eine der folgenden Leistungen erhalten

- Wohngeld
- Bürgergeld (Jobcenterleistungen)
- Sozialgeld, Leistungen nach AsylbLG
- Kinderzuschlag (nicht mit Kindergeld zu verwechseln)
- Leistungen nach SGB XII oder Jugendhilfe oder
- zum Personenkreis der Geringverdiener gehören

Möglichkeit der Kostenbefreiung für Klassenfahrten und Ausflüge, dem Ausleihen von Schulbüchern

Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

da die Schulzeit einige finanziellen Belastungen mit sich bringen kann, haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt.

Für bestimmte Befreiungen ist es unbedingt notwendig, dass Sie **zwei Kopien** Ihres aktuellen Bescheides oder einen Nachweis **zu Beginn des Schuljahres** (spätestens bis zum 30.08.2024) mit in die Schule bringen. (Geldleistungen können selbstverständlich geschwärzt werden). Geben Sie die Kopien in einem geschlossenen Umschlag bei Ihrer Klassenleitung ab oder senden Sie sie per Post mit Klassenbezeichnung zu.

Nur mit diesem Nachweis können wir Ihnen Schulbücher kostenlos ausleihen. Sie brauchen sie nicht kaufen.

Auch die Kosten für eintägige und mehrtägige Klassenfahrten von SchülerInnen aus Köln und dem Umland **können nur mit Nachweis** (Kopie vom Bescheid) beantragt und übernommen werden.

Das Berufskolleg Südstadt beantragt hierfür die Leistung über das Bildungs- und Teilhabepaket pauschal per Sammelverfahren bei der Stadt Köln oder stellt mit Ihnen Einzelanträge.

Direktanträge in Köln sind nicht mehr möglich.

Verspätet vorgelegte Bescheide können **nicht** berücksichtigt werden.

Jugendliche in der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind Lehrmittelbefreit aber i.d.R. nicht Bildungs- und Teilhabeberechtigt.

Datenschutz:

Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese Daten vom Sekretariat oder Vertretung und der Schulsozialarbeiterin erfasst werden und beantragte Leistungen vom Fördervereinskonto der Schule bzw. von der Lehrkraft abgerufen werden. Darüber hinaus dürfen Ihre Daten zur Antragsbearbeitung an das jeweils zuständige Amt (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, Wiener Platz) per E-Mail in Form einer Excel-Tabelle über das Verwaltungsnetz und postalisch versendet werden. Nach Beendigung der Schulzeit und auf Verlangen werden die Daten gelöscht.

Für weitere Informationen zu Vergünstigungen, Leistungen aus Bildung und Teilhabe, Fahrkostenrückerstattung, Kostenübernahme für Klassenfahrten und Schüler-BAföG wenden Sie sich an unsere **Schulsozialarbeiterin Frau margot.schleiffer@stadt-koeln.de** (Raum A122 und/oder 0152 57914450).

Hinweis: Wir haben alle Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie dienen zu Ihrer Information, sind aber nicht rechtsverbindlich. Alle Rechtsangaben ohne Gewähr.